

Informationen zur Einführung der
gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

Im Auftrag der Stadt Hechingen betreibt der Eigenbetrieb Entsorgung die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers auch beispielsweise die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes, der Kläranlage sowie der Regenwasserentlastungs- und Behandlungsanlagen.

Um die Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser getrennt (gesplittet) und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Durch Verringern der versiegelten Flächen können Sie Ihre Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers senken. Auch wird hierdurch der natürliche Wasserkreislauf auf den Grundstücken gefördert und das Kanalnetz entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ($\text{€}/\text{m}^3$).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ($\text{€}/\text{m}^2$).

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.

Der Eigenbetrieb Entsorgung erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird fällt keine Gebühr an.

Anhand von Luftbilddauswertungen wurden die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen für jedes Grundstück* ermittelt.

Ihrem Informationsschreiben liegt ein Lageplan sowie ein Erhebungsbogen mit allen erfassten Flächen Ihres Grundstücks bei. Dort ist jede überbaute und befestigte Fläche, deren Größe, der entsprechende Abflussfaktor bezogen auf die Versiegelungsart sowie die abflussrelevante (reduzierte) Fläche aufgeführt. Es wird unterstellt, dass alle Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Bitte überprüfen Sie Ihren Erhebungsbogen. Falls die ermittelten Flächen oder die zugrundegelegten Abflussfaktoren/-verhältnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück entsprechen, ist dies zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

Bitte teilen Sie uns mit, von welchen Flächen kein oder nur teilweise Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird (z. B. Versickerung, Nutzung einer Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in einen Fluss, Bach oder See).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

vollständig versiegelte Flächen 0,9
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



stark versiegelte Flächen 0,6
Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm Schichtstärke



wenig versiegelte Flächen 0,3
Kies, Schotter-/Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer > 12 cm Schichtstärke (mit Nachweis)



***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

Beispiel einer Erhebungstabelle

Datenerhebungen erfolgen in folgender Form:

Fläche Nr.	Versiegelungsgrad	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c
1	vollständig versiegelt, Dach	120	0,9	108,0
2	vollständig versiegelt, Dach	55	0,9	49,5
3	wenig versiegelt	43	0,3	12,9
4	stark versiegelt	22	0,6	13,2
			Gesamt	184

Beispiel einer Korrekturtabelle

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:

Fläche Nr.	Änderung			Begründung
	Fläche in m ²	Abflussfaktor	Abflussrelevante Fläche	
2	55	0,6	33	Gründach 6 cm, Zisterne
3	43	0,0	0	versickert im Garten
4	20	0,6	12	Fläche ist tatsächlich kleiner

Zisterne mit Überlauf in den Kanal

Nutzung / Angeschlossene Flächen Nr.:

Volumen: 3,5 m³

Gartenbewässerung Fläche Nr. 2

Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____

Versickerungsanlage

Mit Notüberlauf/gedrosseltem Ablauf

Fläche Nr. _____

Erläuterungen zur Rückmeldung

Der beiliegende Rückmeldebogen besteht aus einem Lageplan sowie einer Korrekturtabelle. Bitte füllen Sie diesen dann aus, wenn die Angaben der Erhebungstabelle nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück übereinstimmen.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Überprüfen Sie den beiliegenden Lageplan sowie die Erhebungstabelle Ihres Grundstücks.

Flächengröße wurde nicht korrekt ermittelt:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und Abflussfaktor in die Korrekturtabelle. Tragen Sie die korrekte Größe ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche. Das Dach betreffend ist immer die Grundfläche inklusive der Überstände anzugeben.

Versiegelungsgrad bzw. Abflussfaktor entspricht nicht der tatsächlichen Versiegelung:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Benennen Sie unter „Begründung“ die tatsächliche Versiegelungsart. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Tragen Sie diesen ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Fläche ist nicht an den Kanal angeschlossen:

Übertragen Sie die entsprechende Zeile mit Flächennummer und -größe in die Korrekturtabelle. Bei vollständiger Versickerung einer Fläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne

Kanalanschluss geben Sie als Abflussfaktor sowie abflussrelevante Fläche 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Kanalanschluss angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisterne mit Anschluss an den Kanal:

Bei Zisternen mit Kanalanschluss, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

Eine Fläche fehlt bei der Aufstellung:

Skizzieren Sie diese Fläche im Lageplan und vergeben Sie eine neue Flächennummer. Tragen Sie die Flächengröße, den Abflussfaktor sowie die Versiegelungsart in die Korrekturtabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche.

Erläuterungen zu der schematischen Darstellung

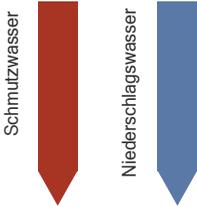
Das folgende Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m².

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

Schematische Darstellung der Gebührentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

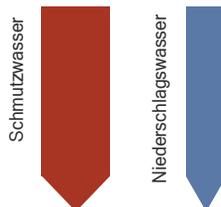
↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich etwa gleiche Gebühr

Vergleich



Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

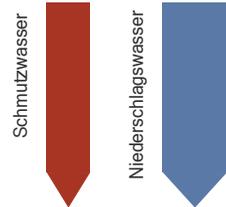
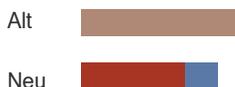
↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich niedrigere Gebühr

Vergleich



Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Nach Erfahrungswerten voraussichtlich höhere Gebühr

Vergleich



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Telefonische Beratung durch das Büro *Heyder + Partner*

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr zu folgenden Terminen:

23.05. – 27.05.

30.05. – 01.06.

03.06.

06.06. – 10.06.

14.06. – 17.06.

 **Telefonnummer: 0 74 71 / 93 65 – 43**

Aufgrund hoher Nachfrage kann es zu längeren Wartezeiten kommen, wir bitten um Ihr Verständnis.

Persönliche Beratung durch das Büro *Heyder + Partner*

In den Geschäftsräumen der Stadtwerke Hechingen, Alte Rottenburger Straße 5, 72379 Hechingen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen:

25.05. und 26.05.

30.05. und 01.06.

08.06. und 09.06.

15.06. und 16.06.

Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07471/9365-43 wird gebeten. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten der telefonischen Beratung.

Impressum

Städtische Werke Hechingen
Eigenbetrieb Entsorgung
Alte Rottenburger Straße 5
72379 Hechingen

Telefon: 07471 / 9365-0
Fax: 07471 / 9365-30
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de